

Sache in der ersten Hälfte. Hier werden die Kaiserdiplome — nach den zwei Hauptgruppen der Empfänger getheilt — gleich bis zu Ende gegeben, während bei den päpstlichen Privilegien in der Sammlung selbst die chronologische Scheidung festgehalten ist. Aber in dem vorausstehenden Verzeichnisse dieser Privilegien sind die letzten vier solche, welche unter Eberhard II. fallen. Nun erschöpfen aber diese vier durchaus nicht den Vorrath der Privilegien unter diesem Erzbischof, wie aus dem später zu gebenden Inhalt hervorgeht. Es taucht daher die Frage auf, ob der Sammler von Anfang an den Plan hatte, diese Zweitheilung zu machen. Der Umstand, dass er bei den Privilegien denselben einhält, bei den Diplomen aber überschreitet, lässt ein Schwanken erkennen; so mag sich der Plan erst ausgebildet haben, als der Sammler an die 4. Gruppe ging.

Die Indices, welche vor den päpstlichen Privilegien und den beiden Gruppen der Diplome stehen, sind meiner Ansicht nach nicht vor den in ihnen verzeichneten Urkunden geschrieben worden, sondern nachher, wahrscheinlich erst nachdem der ganze Codex fertig war. Ich schliesse das erstere daraus, dass in den Indices II und III die Theilung nach den Empfängern (Erzstift und Domcapitel) erst consequent durchgeführt ist und dass in ihnen Diplome chronologisch eingereiht sind, die erst später im Codex gegeben werden. Letzteres lässt mich folgender Umstand vermuthen. Der Sammler stellt jeder Urkunde ein Regest in rother Tinte vor, welches sich bei den Diplomen und Privilegien in dem betreffenden Index wörtlich wiederfindet. Fol. 197^b hört dies nun auf, bis dahin sind aber von den päpstlichen Privilegien der zweiten Hälfte jene 4 gegeben, welche als die letzten vier im ersten Index stehen. Hätte der Sammler den zurechtgelegten Vorrath von Privilegien und Diplomen vorher schon verzeichnet, so ist nicht einzusehen, warum er bei den Privilegien plötzlich abbrach; andererseits aber kann man annehmen, dass wie in so vielen Handschriften auch hier die Sorgfalt etwas nachliess, und als der Schreiber nachträglich die Verzeichnisse anlegte, er hiezu nur die von ihm schon gemachte Arbeit benutzte. Von den 224 Urkunden des Codex sind 43 päpstliche Privilegien und Mandate, die Zeit von Leo III. bis Gregor IX. umfassend, und 93 Diplome. Letztere gliedern sich folgendermassen nach Zeit und Ueberlieferung: